

# Die Heggener Höfe und ihre Bewohner

von Mechthild Sieg und Paul Hesener

## Vorbemerkung

Entsprechend den Ergebnissen der vorbereiteten Nachforschungen in der Heggener Geschichte sollte der bäuerlichen Vergangenheit unseres Dorfes ein gebührender Platz in der Chronik eingeräumt werden. Heggen ist vermutlich vor dem Jahre 1300 aus einem Rittergut entstanden, das die Familie von Heygen von den Grafen zu Arnberg zu Lehen hatte als Entgelt für die Erledigung gewisser Verwaltungsaufgaben im Auftrag der Grafen von Arnberg. Zwischen 1338 und 1342 wurden laut Informationen aus dem Arnberger Lehnregister vier Mitglieder der Familie von Heygen durch Graf Gottfried IV. von Arnberg mit Rechten, Gütern und Häusern belehnt. Man geht davon aus, daß durch Erbteilung eine Zersplitterung in mehrere Höfe erfolgte. Um 1500 sind 5 Höfe in Heggen namentlich aus Urkunden nachzuweisen, 1600 sind es bereits 14. Bis zum Jahre 1800, also 200 Jahre lang, blieb es bei dieser Zahl, d.h. bei der rein bäuerlichen Struktur mit 14 Höfen, die in den folgenden Beiträgen näher beschrieben werden sollen. 1831, als im Ur-Kataster und im Ur-Flurbuch durch den Preußischen Staat eine erste gründliche Bestandsaufnahme von Grundbesitz und Häusern erstellt wurde, hatte Heggen 24 Häuser, neben den bekannten 14 Höfen weitere 10 Häuser, die nicht als Höfe bezeichnet werden konnten, aber landwirtschaftliche Nebenerwerbsbetriebe waren.

Bei den Nachforschungen zur bäuerlichen Vergangenheit unseres Dorfes stießen wir auf handschriftliche Notizen aus dem Nachlaß von Prof. Julius Pickert<sup>1</sup>, früherer Lehrer am Rivius-Gymnasium in Attendorn. Sie befinden sich im Besitz des Vereins für Orts- und Heimatkunde in Attendorn und wurden uns durch das freundliche Entgegenkommen von Herrn Stadtarchivar Höffer zugänglich gemacht. Die Auswertung ergab eine solche Flut von Informationen über die Bewohner der Heggener Höfe, daß die übersichtliche Darstellung zum Problem wurde. Wir wählten die bisher nicht sehr geläufige Form einer Tafel, in der, beginnend mit dem ältesten bekannten Bewohner eines Hofes, die einzelnen Generationen bis in die Jetztzeit in übersichtlicher Form untereinander gestellt sind. Die Kinder jeder Generation stehen jeweils horizontal nebeneinander. Aber auch so ließen sich nicht alle Informationen unterbringen. Deshalb erhielt jede Person, über die weitere die Familie betreffende Details bekannt waren, eine Indexzahl. Danach können in einem Zusatzkapitel weitere Informationen zu jedem Hof abgefragt werden.

Beim Studium der Tafeln wird auffallen, daß trotz der Vielzahl von Daten immer wieder einzelne Angaben fehlen. Ausgehend von den Pickertschen Aufzeichnungen wurden mehrere Kirchenarchive umliegender Gemeinden nach fehlenden Daten abgesehen und viele private Nachforschungen bei alten Heggener Familien durchgeführt. Trotzdem blieben Lücken. Weitere Recherchen wären zur Suche nach der Nadel im Heuhaufen geworden.

Es fällt auf, daß bei fast allen Höfen die ersten Informationen über die Hofbewohner aus der Mitte des 17. Jahrhunderts stammen. Das liegt daran, daß erst in dieser Zeit regelmäßige Kirchenbuchaufzeichnungen begannen.

Fast jede der älteren einheimischen Familien findet Vorfahren auf dem einen oder anderen der Heggener Höfe, die nachfolgend behandelt werden. Häufig heirateten die Bewohner der Höfe untereinander, das galt vor allem für die Erstgeborenen. Die Nachgeborenen heirateten schon öfter einmal Partner aus mehr oder weniger entfernt liegenden Ortschaften wie Hülshotten, Milstenu, Ennest und Dünschede. Andere kamen aus kleinen Orten südlich und westlich von Attendorn: Helden, Mecklinghausen, Repe, Rieflinghausen, Bremke, Bürberg, Rinkscheid, Weschede, Albringhausen.

Die für jeden Hof beigefügten Stammtafeln mit den umfangreichen Zusatzinformationen können dem interessierten Leser zum Beispiel helfen, Ordnung in das Wirrwarr der zahlreichen Familien Wilmes in Heggen zu bringen, die einen vom Wilmes (Stipps) Hof in Sange, die anderen vom Graunerts Hof: - Wilmes (Finas), Wilmes (Fannies), Wilmes (Kellers), Wilmes (Hellen), Wilmes (Hannespeters), Wilmes (Schrieners), Wilmes (Schleipes) Wilmes (Vogtes) und schließlich Wilmes (Schwarten). Eine ähnliche Vielfalt gibt es bei den Ganten. Wer die Ackerschotts in ihrer Verbreitung in Heggen studieren will, wird interessante Lektüre finden. Wir möchten dazu einladen, in den Hofgeschichten herumzustöbern.

Nachdem nun so viel Material über die Bewohner der Höfe zusammengekommen war, wurde der Wunsch immer größer, auch über die Hofgeschichten mehr zu erfahren. Erste Anhaltspunkte boten bereits veröffentlichte Beiträge in den „Olper Heimatblättern“ und in den „Heimatstimmen aus dem Kreise Olpe“ und eine frühere Dorfchronik von Dr. Theodor Rademacher. Originalakten aus dem Ahauser und Herdringer Archiv konnten studiert werden. Trotz dieses Aufwan-

---

<sup>1</sup> Prof. Julius Pickert, \* 19.04.1873 in Altenessen, † 30.01.1949

des blieben die Hofgeschichten teilweise recht lückenhaft. Die in den Archiven gefundenen Urkunden beleuchten in der Regel nur einen eng begrenzten Zeitraum auf einem Hof. Dazwischen bleiben Lücken, die nicht zu belegen sind. Es wurde aber bewußt darauf verzichtet, diese Lücken mit Vermutungen oder gefälligen Ergänzungen zu füllen. Wir bitten um Verständnis, wenn manche Hofgeschichte etwas netz- oder gitterartig wirkt. Es bleibt dem Leser die Möglichkeit, die Freiräume mit seiner eigenen Phantasie auszufüllen oder aber beherzt selber weiter zu forschen. Die Archive bergen mit Sicherheit noch viel Interessantes und bisher Unbekanntes aus unserer Dorfgeschichte.

Zum Schluß noch eine Anmerkung zu den Besitzverhältnissen auf den Höfen. Alle Heggenger Höfe waren, soweit sie in alten Akten zurückverfolgt werden können, bis zu den hessischen bzw. preußischen

(Steinschen) Reformen (1808) abhängige Höfe. Sie gehörten Grundherren, d.h. die Bauern auf den Höfen waren abhängige Pächter. Grundherren konnten adelige Häuser, Kirchen, Klöster oder auch andere Privatpersonen sein. Häufig wechselten die Grundherrschaften, wenn Höfe verkauft oder verpfändet wurden. In den vorliegenden Beiträgen ist für jeden Hof jeweils unter der Titelüberschrift die Grundherrschaft angegeben, die dem Attendorner Pastoratsrentenbuch (1658-1693) des Pastor Zeppenfeld entnommen wurde. Diese Zuordnung bezieht sich zwar nur auf einen bestimmten Zeitabschnitt und stimmt möglicherweise für frühere oder spätere Zeiten nicht. Sie findet jedoch in der Literatur allgemeine Beachtung und erleichtert die Orientierung beim Studium der Höfe. Weitere Einzelheiten zu den Besitzverhältnissen sind jeweils im Text aufgeführt.

### Verwendete Zeichen und ihre Bedeutung:

- ~ getauft
  - \* geboren
  - † gestorben
  - ⇒ beerdigt
  - ✕ gefallen
  - o verlobt sich bzw. verlobt mit
  - oo heiratet am bzw. verheiratet mit
  - dim. = Abkürzung für dimitiert, veraltet für entlassen, verabschiedet
  - (J/M/T) Jahre/Monate/Tage
  - ( Dieses Doppelzeichen in der Tafel deutet an, daß die Nachkommen in einer Generation aus verschiedenen ) Ehen stammen
- Die stark ausgezogene Verbindungslinie kennzeichnet die Erbfolge auf dem Hof.

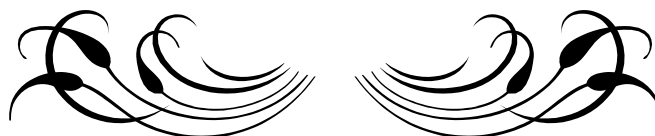
### Häufig verwendete Abkürzungen bei den Quellenangaben:

- ISAA Inventar des Graf von Speeschen Archivs Ahausen
- HBO Heimatblätter des Kreises Olpe
- HSO Heimatstimmen aus dem Kreis Olpe
- ebd. Findort wie bei der vorherigen Angabe

### Fremdsprachliche oder heute nicht mehr gebräuchliche Begriffe und ihre Bedeutungen

|                   |   |
|-------------------|---|
| Ablösung          | Freikauf aus dem Abhängigkeitsverhältnis vom Grundherrn   |
| Ablösegeld        | Freikaufsumme   |
| allodial          | (lehns)frei   |
| Allodialgut       | freies, nicht abhängiges Gut  |
| Beisasse          | Bewohner ohne Grund und Boden, wohnte auf dem Hof, der Scheune oder auf dem Backes zur Miete und zahlte diese Miete meist in Form von Handdiensten. |
| Chorcapitel       | Gemeinschaft von Geistlichen an einer großen Kirche, die die Stundenlieder (-Gebete) singen.  |
| Chorrente         | Unterhaltsgeld für das Chorcapitel  |
| Colon             | ursprünglich freier Bauer, hier vom Grundherrn abhängiger Bauer   |
| Einsasse          | Bewohner mit Grund und Boden, auch gepachtet  |
| Erbuntertänigkeit | eine Art der Abhängigkeit von der Grundherrschaft   |

|                              |  |
|------------------------------|--|
| Frondienste                  | Fuhr-, Wagen-, Mähdienste, Arbeitseinsätze, die für den Grundherrn zu leisten waren                                    |
| Foundation                   | Gründung   |
| Gewinn                       | eine Art Pachtverhältnis; Grund und Boden sind vom Grundherrn gepachtet, der erwirtschaftete Gewinn gehört dem Pächter |
| in Gewinn geben              | verpachten   |
| Gewinnbrief/Gewinnnottel     | Pachtvertrag   |
| Gewinngeld                   | Pachtgeld, meistens für 7 Jahre Pachtdauer, das neben den (jährlichen) Naturalabgaben zu zahlen war                    |
| Leibzüchtiger(in)            | Bauer, Bäuerin auf dem Altenteil, die auf die Kinder der Familie aufpassen   |
| Reallasten                   | Naturalabgaben, z.B. Pacht   |
| Kolonatsabgaben              | meistens auch Naturalabgaben   |
| Wechselung (von Leibeigenen) | Tausch von Leibeigenen zwischen zwei Grundherren   |



**Aus der Schule ist ein Dorfheim bekannt, der dem früheren Heggenger Dorflehrer Tilmann zugeschrieben wird und um 1800 entstanden sein soll. In plattdeutscher Sprache werden die Namen der Heggenger Bevölkerung und ihre besonderen charakterlichen Eigenschaften vorgestellt. In Kurzform wird die damalige Wirtschaftslage beschrieben.** Die Schreibweise wurde so übernommen, wie sie früher in der Schule vermittelt wurde.

#### **Das Dorfgedicht von Lehrer Tilmann.**

Schulten fänget houge an,  
Kriushoor bitt dran,  
Gänterk op der Goas,  
Schmiet Hendrek is sien Troust?  
Schuiermann bugget en Souestall,  
Dat gait diän Graunert en Hunsfott an,  
Dai Hentzen hiät dat vielle Brout,  
Plisters schmachtet de Muise im Schape dout,  
Küening op der Knippen,  
Löt diän Hären Witten sitten,  
Kropmann in diän Inken,  
Wiäbers hiät dai dicken Schinken,  
Waierts hiät den kriusen Kopp,  
Jaget sin Graitken der Strote rop,  
Lähr Tilmann is dai wiese Hähr,  
Miäket dai Hägger Blagen gelehrt,  
Hellers in diäm Dyke,  
Auwermann wör geren ryke,  
Schnieders Biuer Notelnkieker,  
Kuiert dai Hägger Luye ryke.

